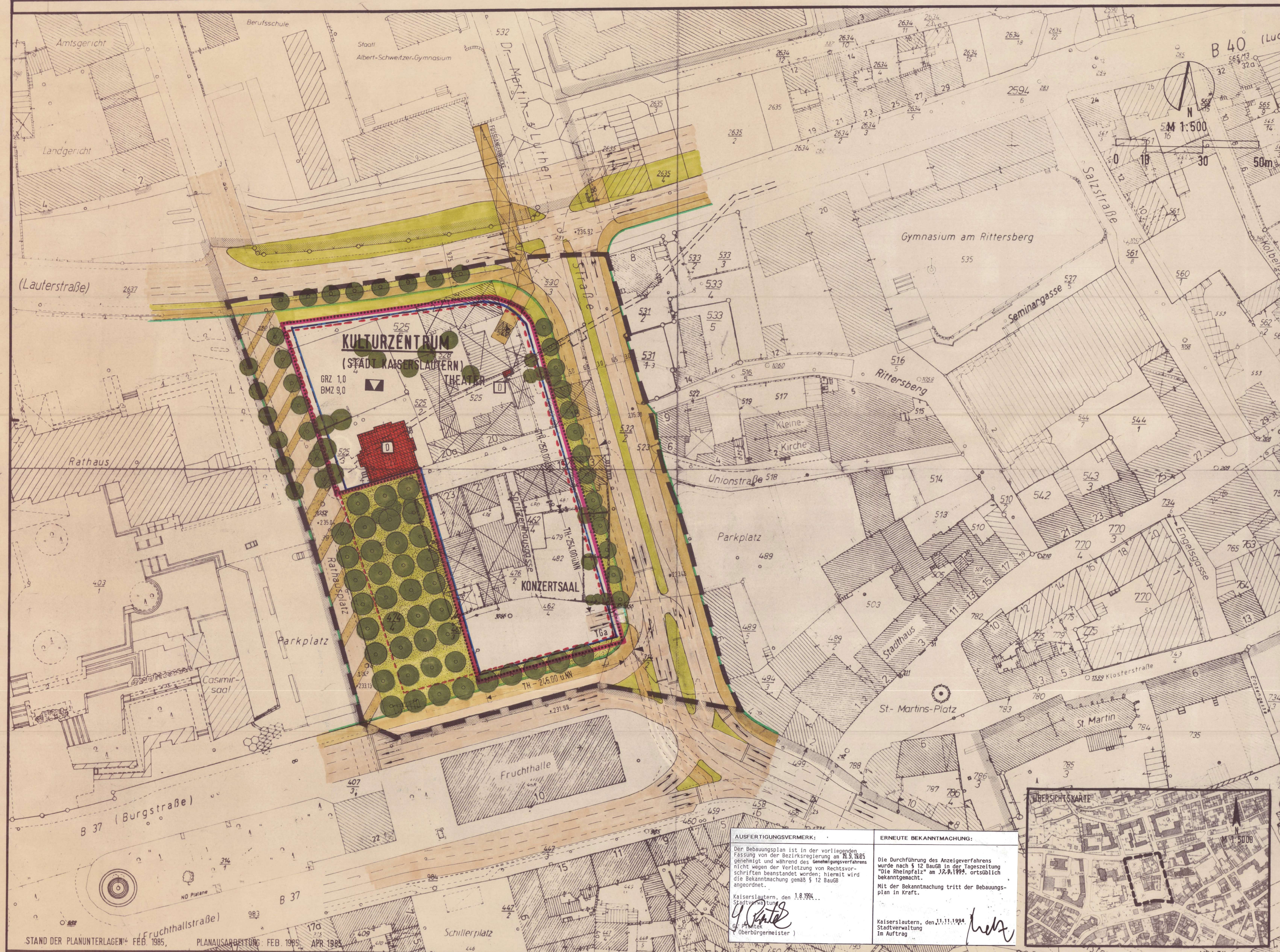


**BEBAUUNGSPLAN
KULTURZENTRUM**
LUDWIGSTR., DR.-MARTIN-LUTHER-STR., BURGSTR., RATHAUSPLATZ
KA 0/97 **rechtskräftig**

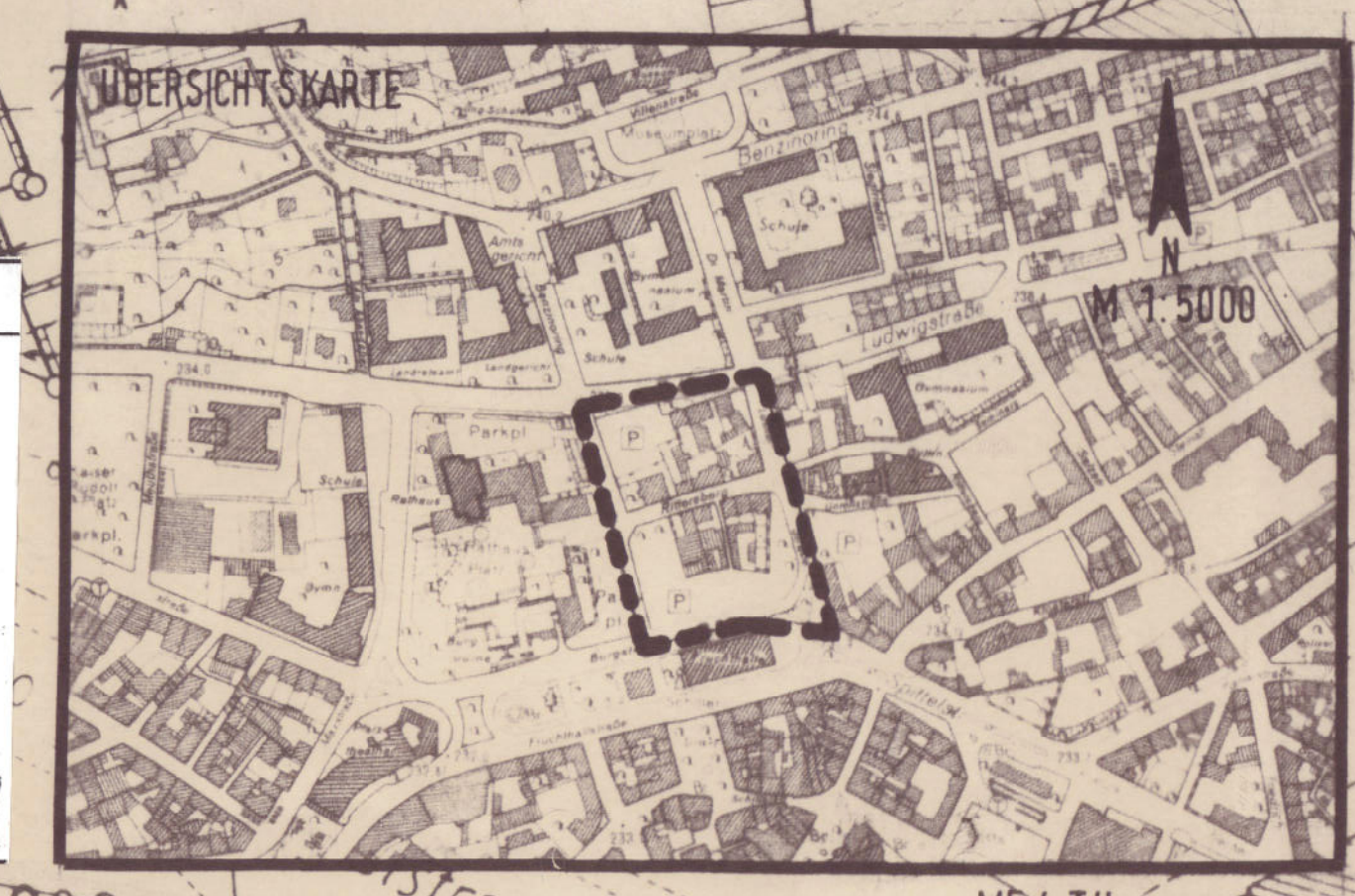
ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:**
- ART DER BAULICHEN NÜTZUNG: FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF: KULTURZENTRUM (THEATER, KONZERTSAAL)
- MASS DER BAULICHEN NÜTZUNG: GRZ 1,0
BMZ 9,0
TH GRUNDFLÄCHENZAHL
BAUMASSENZIAHL
TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE: BAUGRENZE
- VERKEHRSLÄCHEN: STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
 RADWEGE
GEH- UND FUSSWEGE
STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
VERKEHRSLÄCHEN GRÜNLÄCHEN
BAÜME ZU PFLANZEN
BAÜME ZU ERHALTEN
- GRÜNLÄCHEN: STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
 RADWEGE
GEH- UND FUSSWEGE
STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
VERKEHRSLÄCHEN GRÜNLÄCHEN
BAÜME ZU PFLANZEN
BAÜME ZU ERHALTEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN: GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
 TIEFGARAGE
 EINFABRTSBEREICH TIEFGARAGE
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:**
- STADTERHALTUNG, DENKMALSCHUTZ: EINZELOBJEKTE, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- EHEMALIGER BEKANNTER VERLAUF DER STADTMAUER
- HINWEISE:**
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
MASSZAHLEN
BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
ZU BESEITIGENDE GEBÄUDE
VORHANDENE MAUERN
GRENZE DES SANIERUNGSGEBIETES



AUSFERTIGUNGSVERMERK:
Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 21.9.1985 genehmigt und während des Genehmigungsverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB anordnet.
Kaiserslautern, den 18.9.1985...
[Signature]
Stadtkanzlei
(Oberbürgermeister)

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG:
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.8.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Kaiserslautern, den 11.11.1984...
[Signature]
Stadtverwaltung
Im Auftrag



STAND DER PLANUNTERLAGEN: FEB. 1985, PLANARBEITUNG: FEB. 1985, APR. 1985

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANSTELLUNG	STADTRATSBESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG	STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUSSLEGUNG	SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES	GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG	BESTÄTIGUNG DER PLANABSCHRIFT	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
Der Stadtrat hat am 19.2.85... die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 19.2.85... in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 19.2.85... Stadtverwaltung Im Auftrag	Der Stadtrat hat am 19.2.85... festgelegt, die öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 2a (2) BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 19.2.85... fand die öffentliche Bürgerversammlung am 22.2.85... statt. Kaiserslautern, den 19.2.85... Stadtverwaltung Im Auftrag	Der Stadtrat hat am 19.2.85... den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 19.2.85... lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung von 19.2.85... bis 18.8.85... öffentlich aus. Kaiserslautern, den 18.8.85... Stadtverwaltung Im Auftrag	Der Stadtrat hat am 24.8.85... den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a (6) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 25.8.85... Stadtverwaltung Im Auftrag	Der Bebauungsplan wurde mit Vorlegung der Genehmigungsbehörde vom 21.9.85... Az. 35/405 (3-10a-1/97) unter Auflegung mit Maßgaben nach § 11 BauGB + Vm + § 6 (4) BauGB genehmigt/Änderung genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt vom 21.9.85... nach § 6 (3) BauGB von der Genehmigung ausgeschlossen. Neustadt a.d. Weinstr., den 21.9.85... Bezirksregierung Rheinland-Pfalz Im Auftrag <i>gez. Pein</i>	Für die Richtigkeit der Abschrift Kaiserslautern, den 21.10.85... Stadtverwaltung Im Auftrag <i>[Signature]</i>	Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 19.10.85... ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 21.10.85... Stadtverwaltung Im Auftrag <i>[Signature]</i>

Dienststelle	Plan-Nr.	Datum	Unterschrift
PLANUNGSAMT		24.6.85	<i>[Signature]</i>
TIEFBAUAMT		22.10.85	<i>[Signature]</i>
VERM. UND UEGENSCHAFTSAMT		04.07.85	<i>[Signature]</i>
BAUDEZERNAT			<i>[Signature]</i>
KAISERSLAUTERN, DEN 24.6.85 STADTVERWALTUNG <i>[Signature]</i> DER OBERBÜRGERMEISTER			

Ka-0/97